

Anhang F/40

Dem Kostenvoranschlag für einen neuen Anschluss beizulegen

Geehrter Kunde,

das hier beschriebene Verfahren ermöglicht Ihnen sicherzustellen, dass Ihre Anlage zur Verwendung von Erdgas in vollster Übereinstimmung der Sicherheitsbestimmungen errichtet wird, um die Aktivierung der Gasversorgung in kurzmöglichster Zeit zu erhalten.

Nachstehend erläutern wir im Detail den Verfahrensablauf für den Antrag zur Aktivierung der Gasversorgung, welcher nach der Errichtung des von Ihnen beantragten Anschlusses befolgt werden muss:

- 1) Zunächst müssen Sie die Installationsarbeiten Ihrer Gasanlage an ein Unternehmen übergeben, welches ordnungsgemäß in der Handelskammer eingetragen ist und gemäß M.D. vom 22. Jänner 2008, Nr. 37, zur Ausführung derartiger Arbeiten befähigt ist (fragen Sie vorsorglich den Installateur nach dem Handelskammerauszug oder der Kopie des von der Handelskammer ausgestellten Zertifikats, womit diese Befähigung bescheinigt wird).
- 2) Nach erfolgter Installation der Anlage müssen Sie die Aktivierung der Gasversorgung bei dem Gaslieferanten beantragen, mit dem Sie den Gasliefervertrag abschließen möchten. Der Gaslieferant wird Ihnen zwei Formulare aushändigen, Anhang H/40 und Anhang I/40, welche vorab schon teilweise ausgefüllt sind.
- 3) Der Anhang H/40 ist in dem für den Endkunden vorgesehenen Abschnitt vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Mit diesem Formular übermitteln Sie zum einen die notwendigen Daten zur Bestimmung der zu aktivierenden Anlage und zum anderen verpflichten Sie sich, die Anlage auch nach Aufnahme der Gasversorgung so lange nicht zu benutzen, bis der Installateur Ihnen die „Konformitätserklärung“ gemäß genanntem M.D. vom 22. Jänner 2008, Nr. 37, ausgestellt hat. **Achtung: Sie müssen ausschließlich das vom Verkäufer ausgehändigte Formular Anhang H/40 verwenden, ansonsten kann die Gasversorgung nicht aktiviert werden.**
- 4) Das Formular Anhang I/40 muss dem Installateur ausgehändigt werden, der es ausgefüllt und mit Stempel und Unterschrift versehen zurückgibt. Zusammen mit dem Formular Anhang I/40 muss Ihnen der Installateur auch die im Anhang I/40 genannten Unterlagen übergeben, welche den „Pflichtanlagen der Konformitätserklärung“ entsprechen und die der Installateur laut Gesetz Ihnen am Ende seiner Arbeiten in jedem Fall übergeben muss. **Achtung: Auch in diesem Fall muss ausschließlich das Ihnen vom Verkäufer ausgehändigte Formular Anhang I/40 verwendet werden, ansonsten kann die Gasversorgung nicht aktiviert werden.**
- 5) Verschicken Sie die Formulare Anhang H/40 und Anhang I/40 gemeinsam mit den vom Installateur ausgehändigten Unterlagen so bald als möglich an die im Anhang H/40 angegebene Adresse. Die Verteilerfirma veranlasst die Gasversorgung nämlich erst nach Erhalt dieser Unterlagen.
- 6) Die Unterlagen werden von der Verteilerfirma kontrolliert. Damit wird überprüft, ob die Anlage, über welche die Gasversorgung erfolgt, gemäß den entsprechenden Sicherheitsnormen installiert wurde. Im Falle einer positiven Begutachtung wird die Gasversorgung aktiviert. Bei einer negativen Begutachtung hingegen darf die

Verteilerfirma die Gasversorgung nicht aufnehmen und Sie müssen einen neuen Antrag für die Aktivierung der Gasversorgung einreichen, nachdem Ihr Installateur alle festgestellten und in der Ihnen von der Verteilerfirma übermittelten Mitteilung aufgezeigten Unregelmäßigkeiten beseitigt hat. In beiden Fällen kann Ihr Gaslieferant Ihnen folgende Kosten je nach thermischer Gesamtleistung Ihrer Verbraucheranlage gemessen in kW (Q) anlasten:

47,00 €	$Q \leq 35 \text{ kW}$
60,00 €	$35 \text{ kW} < Q \leq 350 \text{ kW}$
70,00 €	$Q > 350 \text{ kW}$

- 7) Abschließend möchten wir Sie noch daran erinnern, dass Sie im Falle von weiteren Kontrollen der Verbraucheranlage seitens der Techniker der Gemeinde oder deren Beauftragten die Kopie der Konformitätserklärung und der entsprechenden Pflichtanlagen vorlegen müssen. Wir ersuchen Sie deshalb, die Unterlagen sorgfältig aufzubewahren.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Mitarbeit, um eine korrekte Abwicklung für Ihre Gasversorgung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Folgende Version ist dem Kostenvoranschlag für den Antrag des Endkunden auf Versetzung des Gaszählers beizulegen / dem Endkunden im Falle einer von der Verteilungsfirma veranlassten Versetzung des Gaszählers zu senden/ dem Endkunden im Falle der Wiederaufnahme nach Antrag auf Unterbrechung der Gasversorgung wegen Erweiterungs- oder außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten seitens des Endkunden zu senden.

Geehrter Kunde,

das hier beschriebene Verfahren ermöglicht Ihnen die Wiederaufnahme der Gasversorgung Ihrer Anlage zur Verwendung von Erdgas in vollster Übereinstimmung der Sicherheitsbestimmungen und in kürzestmöglicher Zeit.

- 1) Zunächst müssen Sie die Arbeiten zur Abänderung Ihrer Gasanlage an ein Unternehmen übergeben, welches ordnungsgemäß in der Handelskammer eingetragen ist und gemäß M.D. vom 22. Jänner 2008, Nr. 37, zur Ausführung derartiger Arbeiten befähigt ist (fragen Sie vorsorglich den Installateur nach dem Handelskammerauszug oder der Kopie des von der Handelskammer ausgestellten Zertifikats, womit diese Befähigung bescheinigt wird).
- 2) Nachdem die Änderungsarbeiten durchgeführt wurden, müssen Sie die Wiederaufnahme der Gasversorgung bei dem Gaslieferanten beantragen, mit dem Sie den Vertrag für die Gasversorgung abgeschlossen haben. Der Gaslieferant wird Ihnen zwei Formulare aushändigen, Anhang H/40 und Anhang I/40, welche vorab schon teilweise ausgefüllt sind.

- 3) Der Anhang H/40 ist in dem für den Endkunden vorgesehenen Abschnitt vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Mit diesem Formular übermitteln Sie zum einen die notwendigen Daten zur Bestimmung der zu aktivierenden Anlage und zum anderen verpflichten Sie sich, die Anlage auch nach Aufnahme der Gasversorgung so lange nicht zu benutzen, bis der Installateur Ihnen die „Konformitätserklärung“ gemäß genanntem M.D. vom 22. Jänner 2008, Nr. 37, ausgestellt hat. **Achtung: Sie müssen ausschließlich das vom Verkäufer ausgehändigte Formular Anhang H/40 verwenden, ansonsten kann die Gasversorgung nicht reaktiviert werden.**
- 4) Das Formular Anhang I/40 muss dem Installateur ausgehändigt werden, der es ausgefüllt und mit Stempel und Unterschrift versehen zurückgibt. Zusammen mit dem Formular Anhang I/40 muss Ihnen der Installateur auch die im Anhang I/40 genannten Unterlagen übergeben, welche den „Pflichtanlagen der Konformitätserklärung“ entsprechen und die der Installateur laut Gesetz Ihnen am Ende seiner Arbeiten in jedem Fall übergeben muss. **Achtung: Auch in diesem Fall muss ausschließlich das Ihnen vom Verkäufer ausgehändigte Formular Anhang I/40 verwendet werden, ansonsten kann die Gasversorgung nicht aktiviert werden.**
- 5) Verschicken Sie die Formulare Anhang H/40 und Anhang I/40 gemeinsam mit den vom Installateur ausgehändigten Unterlagen so bald als möglich an die im Anhang H/40 angegebene Adresse. Die Verteilerfirma veranlasst die Gasversorgung nämlich erst nach Erhalt dieser Unterlagen.
- 6) Die Unterlagen werden von der Verteilerfirma kontrolliert. Damit wird überprüft, ob die Anlage, über welche die Gasversorgung wieder aufgenommen wird, gemäß den entsprechenden Sicherheitsnormen abgeändert wurde. Im Falle einer positiven Begutachtung wird die Gasversorgung wieder aufgenommen. Bei einer negativen Begutachtung hingegen darf die Verteilerfirma die Gasversorgung nicht wieder aufnehmen und Sie müssen einen neuen Antrag für Wiederaufnahme der Gasversorgung einreichen, nachdem Ihr Installateur alle festgestellten und in der Ihnen von der Verteilerfirma übermittelten Mitteilung aufgezeigten Unregelmäßigkeiten beseitigt hat. In beiden Fällen kann Ihr Gaslieferant Ihnen folgende Kosten je nach thermischer Gesamtleistung Ihrer Verbraucheranlage gemessen in kW (Q) anlasten:

47,00 €	$Q \leq 35 \text{ kW}$
60,00 €	$35 \text{ kW} < Q \leq 350 \text{ kW}$
70,00 €	$Q > 350 \text{ kW}$

- 7) Abschließend möchten wir Sie noch daran erinnern, dass Sie im Falle von weiteren Kontrollen der Verbraucheranlage seitens der Techniker der Gemeinde oder deren Beauftragten die Kopie der Konformitätserklärung und der entsprechenden Pflichtanlagen vorlegen müssen. Wir ersuchen Sie deshalb, die Unterlagen sorgfältig aufzubewahren.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Mitarbeit, um eine korrekte Abwicklung für Ihre Gasversorgung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen